

7. Über Klassen- und Rassengrenzen hinweg

Die Einteilung der Rinder in Wettbewerbsklassen war also zentraler Bestandteil der Ausstellungsordnung für die Wanderausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in der Abteilung Rinder, die damit verbundene Festlegung der Rinderrassen bzw. -schläge beschäftigte die Beteiligten bis zur Jahrhundertwende. Standen dabei vor allem die Tiere im Fokus, so rückten in den darüber hinausgehenden Bestimmungen der Ausstellungsordnung und den entsprechenden Diskussionen auch die zugehörigen Menschen in den Blick, die Aussteller. Das Augenmerk lag hier vor allem auf den Besitzverhältnissen und der Beziehung, die Aussteller und Rind verband. Besonders deutlich wird das in den Kontroversen über die Ausstellungsberechtigung von Händlern, die im Folgenden zunächst vorgestellt wird, mit einem vertiefenden Abschnitt über »jüdische Viehhändler«. Anschließend wird untersucht, wie und warum das Züchtervereinigungswesen von der D.L.G. und in der Ausstellungsordnung gefördert wurde, versprach es doch eine Verfestigung und Ausweitung der Rassenzucht und der »Rassifizierung« der Rinder. »Rasse« und Besitzverhältnisse waren aber nicht die einzigen Kriterien für die Zulassung von Rindern zur Ausstellung, ein weiteres, fast ebenso wichtiges war die deutsche Nationalität – von Aussteller und Rind –, die abschließend thematisiert wird.

7.1 Besitz und Beziehung

Grundsätzlich hatten die Aussteller auf den Wanderausstellungen der D.L.G. eine Bedingung zu erfüllen: Sie mussten »Besitzer der Ausstellungsgegenstände« sein.¹ Damit waren auch die Tiere gemeint. Was als einfach umzusetzende Bestimmung erschien, hatte im Fall der Rinder Konfliktpotential. Denn der Besitz eines Rindes war nicht notwendigerweise mit aktiver Züchtung und Landwirtschaft verbunden: Es konnte auch einfacher Handel sein. War aber mit der Zulassung von Händlern als Ausstellern der Förderung der Zucht gedient? Andersherum konnte der Nicht-Besitz von Rindern aber mit Zucht zu tun

1 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 19.

haben, weswegen Züchtervereinigungen als Aussteller auch zugelassen waren: Nicht ihnen gehörten die angemeldeten Rinder, sondern ihren Mitgliedern.²

7.1.1 Händler als Aussteller?

Viehhändler spielten auch in der Rinderzucht des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Über sie lief vielfach der Kauf und Verkauf von Rindern zur Haltung und auch zur Zucht, sie importierten und exportierten Tiere, sie waren die Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Wirtschaft und dem Markt mit bspw. den Schlachthöfen oder Schlachtern, zwischen Land und Stadt.³ Aber sollten Händler ihre Zuchttiere auch auf den Wanderausstellungen der D.L.G. zeigen dürfen? Formal war die Antwort klar, wie Berthold Wölbling in seinem Rückblick auf den ersten Rundgang der Wanderausstellungen schrieb: »Einen Unterschied von Züchter und Händler kennt die Schauordnung der Gesellschaft bei der Zulassung zu den Einzelklassen, der Grundlage des Preisbewerbs, aber nicht«.⁴ Dennoch wurde diese Frage von den Mitgliedern der Tierzuchtabteilung bzw. des Sonderausschusses für Rinderzucht seit der ersten Wanderversammlung 1886 immer wieder diskutiert.⁵ Sie reihten sich damit ein in eine Debatte, die schon seit der Veranstaltung der ersten professionelleren Tierschauen geführt wurde.⁶

Die Befürworter der Teilnahme von Händlern stützten ihre Argumente vor allem auf den pädagogischen Auftrag der Wanderausstellungen: »Zur Belehrung des landwirtschaftlichen Publikums müssen die besten Thiere als solche und ihre Eigenschaften anerkannt werden.«⁷ Und zwar unabhängig davon, wem sie gehörten, denn ein »Hauptzweck der Ausstellungen ist doch zu bezeichnen, welche Tiere innerhalb ihres Schlags die besten sind«.⁸ Gerade Händler seien aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen in der Lage, »Typen der Hochzucht« – also Tiere, die dem Ideal der Rasse bzw. des Schlags besonders nahe kamen – zu zeigen, deshalb sei ihre »Beteiligung zur Herstellung des Ge-

2 Ebd.

3 Vor allem der frühneuzeitliche Viehhandel ist relativ gut erforscht, vgl. bspw. Andreas Schenker: *Der Rinderhandel im Hochstift Bamberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Struktur, Entwicklung und die Aushandlung der normativen Rahmenbedingungen zwischen Obrigkeit und Marktakteuren*. Baden-Baden: Ergon 2020; vgl. als Überblick Rippmann: *Viehhandel*; Dorothee Rippmann: *Ochsenhandel*. In: Friedrich Jaeger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Online: http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_a3039000 (am 20.5.2024); Fenske: *Marktkultur in der Frühen Neuzeit*; Heinz Wiese/Johann Böltz: *Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert*. Stuttgart: Fischer 1966; vgl. auch Fischer: *Ökonomisches Vertrauen und antisemitische Gewalt*; Clive J. C. Phillips: *The Animal Trade. Evolution, Ethics and Implications*. Wallingford, UK: CABI Publishing 2015, Kap. 1.

4 Wölbling: *Der erste Rundgang*, S. 20f.

5 Vgl. expl. *Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Bd. 1, 1886, S. 202ff.; *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 10, 1895, Stck. 17, S. 175; BArch Berlin-Lichterfelde R 8072/67: *Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Ausschuss der Tierzuchtabteilung, Sitzungsniederschriften Okt. 1893 – Juni 1907: Sitzung vom 18. Februar 1895, abends 6 Uhr, im Klub der Landwirte Berlin S.W. Zimmerst. 90/91, großer Saal*; vgl. Wölbling: *Der erste Rundgang*, S. 20f.

6 Vgl. Kap. 2.3.

7 *Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Bd. 1, 1886, S. 203.

8 Ebd.

samtbildes einer Rasse oft unbedingt notwendig.«⁹ Und schließlich müsse »es eigentlich das Ideal sein [...], die Tiere zu prämiieren und nicht den momentanen Besitzer oder den Züchter oder den Händler, der sie wieder verkauft.«¹⁰ Die Befürworter hatten also allein das Tier im Blick, losgelöst von seinen Beziehungen zum Menschen. Dass sich die aber nicht völlig lösen ließen, macht ein weiteres Argument für die Teilnahme von Händlern deutlich: das ihrer Bereitschaft, die Tiere auszustellen. Wenn auch die Tiere für sich betrachtet werden sollten, war die Gelegenheit dazu doch von den mit ihnen verbundenen Menschen abhängig: Sie bestimmten darüber, ob die Rinder auf den Ausstellungen gezeigt wurden. Und, so die Befürworter, während Landwirte und Züchter aus verschiedenen Gründen oft ausstellungsunwillig seien,¹¹ präsentierten Händler ihre Tiere dagegen gern. Und professionell.

Auf gerade diese Professionalität zielten wiederum die Argumente der Gegner einer Zulassung von Händlern als Ausstellern auf den Wanderausstellungen.¹² Die Händler hätten und nutzten die Gelegenheit, die besten Tiere zusammenzukaufen – womöglich sogar aus dem Ausland –, um möglichst viele Preise zu erhalten. Heißt, Händlern wurde das Ausnutzen ungleicher Möglichkeiten und damit eine Verzerrung des Wettbewerbs unterstellt. Statt um die Zucht ginge es den Händlern nur ums Geschäft, für das sie auch noch ungeniert werben würden. Tatsächlich schalteten ausstellende Händler Anzeigen, auch in den zu den Wanderausstellungen veröffentlichten *Tageblättern* der Ausstellungen, einer Art tagesaktuellem Informations- und Programmblatt:

»Angler Milchvieh liefert franco nach allen Bahnstationen mit amtlichem Brand und schriftlichen Certificaten begleitet Petersen, Twedt Trögelsby bei Flensburg in Angeln. An den Ausstellungstagen bei eigener ausgestellter Collection auf dem Festplatze zu sprechen.«¹³

Diese Möglichkeit stand aber auch allen anderen offen, und die Einnahmen durch die Annoncen waren der D.L.G. vermutlich auch nicht unwillkommen. Zugespitzt gesagt, die Gegner einer Zulassung von Händlern als Ausstellern beschwerten sich darüber, dass die Händler pfiffiger waren als sie selbst. Besonders deutlich in einem ihrer Einwände: Die Händler hätten ohnehin Vorteile dadurch, dass sie im Umgang mit Publikum gewandter seien. Dadurch gerieten die Züchter ins Hintertreffen, würden zurückgedrängt und »der erziehlche Einfluß der Ausstellungen auf die Zucht« ginge verloren.¹⁴ Vor al-

9 Ebd., S. 204.

10 Ebd., S. 203.

11 Die Gründe dafür wurden nicht näher aufgeführt, zu vermuten ist, dass sie z.B. im hohen Aufwand für die Teilnahme an den Wanderausstellungen lagen (vgl. Kap. 4.6.4), oder auch im Wunsch nach Schonung der eigenen Tiere, die nicht den Strapazen einer Ausstellung (Transport, neue Umgebung, Trubel etc.) ausgesetzt werden sollten. Möglicherweise steckte auch bisweilen Misstrauen oder Ablehnung gegenüber den Veranstaltern dahinter.

12 Vgl. expl. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 1, 1886, S. 203f.; Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 10, 1895, Stck. 17, S. 175f.

13 Agrarhistorische Bibliothek Herrsching, Landwirtschaftlicher Verein GC/252, Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Breslau 1888–1889: Tageblatt der dritten Wander-Versammlung. No. 5 Breslau, den 11. Juni 1888.

14 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 21.

lem aber solle mit den ausgeschriebenen Preisen das Züchten prämiert werden und nicht das Handeln; Händler aber züchteten in der Regel nicht, sie kauften und verkauften die Rinder. Deshalb, so die Argumentation, würde mit einer Prämierung von Rindern, die von Händlern ausgestellt wurden, nicht die Zucht, sondern der Handel gefördert. Was nicht im Sinne der Wanderausstellungen war. Der Fokus der Gegner der Teilnahme von Händlern lag also mehr auf dem mit dem Tier verbundenen Menschen, es ging um dessen mutmaßliche Motivation, sein Verhalten, um seine Beziehung mit dem Tier, in der es als eine reine Ware gesehen wurde, und schließlich auch um die Praktiken mit dem Tier: Händler züchteten nicht, sie handelten. Zwar nicht explizit genannt, so schwang in der negativ dargestellten Figur des Händlers zugleich der Gegenentwurf mit, die durchweg positiv besetzte Figur des Züchters. Der handelte zwar auch, aber aus hehren Motiven, und nicht in erster Linie mit den Tieren, sondern für sie und das Gemeinwohl, so die gängige Idealisierung: Züchter verbesserten die Rinder, sorgten so für Fortschritt zum Wohle aller und verfügten über eine mindestens künstlerische Schaffenskraft, die die Tiere zu ihren Geschöpfen machte.¹⁵ Während also die Befürworter den pädagogischen Auftrag der Wanderausstellungen durch die Händler gestützt sahen, sahen die Gegner ihn durch die Händler gefährdet. Einen »Viehmarkt« wollte keine der beiden Seiten aus den Ausstellungen machen, für die Pro-Fraktion gehörte der wirtschaftliche Aspekt aber auch zur Pädagogik: Der finanzielle Anreiz durch Prämien und Verkaufsaussichten fördere auch die Zucht. Vermittelnde Positionen versuchten, Kompromisse durch die Einschränkung der Beschickung durch Händler oder durch spezifische Bestimmungen wie eigene Ausstellungsklassen, Prämien und höhere Standgelder für Händler oder Extra-Punkte für selbstgezüchtete Rinder zu finden.¹⁶

Die anhaltende Kontroverse um die Zulassung von Händlern als Aussteller zeigt auch eine darunterliegende Uneinigkeit auf: Die einen wollten Tiere als Tiere prämiieren, die anderen Tiere als Ergebnis menschlicher Handlungen. Klar war nur, dass die Menschen die Prämien erhalten sollten, »denn man kann doch dem Tiere selbst die Belohnung nicht geben«.¹⁷ Tatsächlich ließen sich die Tiere kaum unabhängig von den Praktiken des Züchtens sehen, waren sie doch allein deshalb auf den Ausstellungen präsent. Und dass es letztendlich doch genau darum ging, um das Züchten, wird in einer weiteren Bestimmung deutlich – und darin, dass sie nie thematisiert geschweige denn problematisiert wurde: Ausgewiesene Züchter mussten ihre ausgestellten Rinder nicht notwendig selbst gezüchtet haben.¹⁸ Allein dass sie vermutlich mit den Tieren wei-

15 Vgl. Kap. 4.1.2, Kap. 5.3, Kap. 6.

16 Vgl. bspw. Wölbling: Der erste Rundgang, S. 20ff.; Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 9, 1894, S. (205), S. (237); Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 11, 1896, Stck. 6, S. 49; BArch Berlin-Lichterfelde R 8072/67: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Ausschuss der Tierzucht Abteilung, Sitzungsniederschriften Okt. 1893 – Juni 1907: 28. Februar 1896, Brief vom landwirtsch. Provinzialverein Lüneburg betr. Zurückdrängung der Händler.

17 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 1, 1886, S. 203.

18 Ein formalisierter Nachweis der Züchtertätigkeit war offenbar nicht notwendig, zumindest war in den Ausstellungsordnungen nichts Entsprechendes vermerkt. Vermutlich reichte zunächst der landwirtschaftliche Betrieb eines Ausstellers oder seine züchterische Reputation als Bestätigung, und waren Züchtervereinigungen die Aussteller, war der Züchternachweis ohnehin erbracht.

terzuchten würden, dass sie es qua Profession könnten, genügte.¹⁹ Darüber hinaus wirft die Diskussion um die Zulassung von Händlern auch ein Schlaglicht auf die Mensch-Rind-Beziehung auf den Ausstellungen der D.L.G. Mensch und Tier waren demnach untrennbar miteinander verbunden, die Präsentation eines Rindes war direkt davon abhängig, wer es ausstellen wollte. Schließlich konnte ein Rind, das ein Händler nicht ausstellen durfte, nach seinem Verkauf an einen Landwirt und einer gewissen Wartezeit eben doch auf einer Wanderausstellung ausgestellt und prämiert werden.

1895 wurde durch den Sonderausschuss für Rinderzucht offiziell der Antrag auf Ausschluss der Händler gestellt.²⁰ Blieb die Frage: Wer war eigentlich Händler? Nicht wenige Viehhändler betrieben zugleich eine eigene Landwirtschaft, und Züchter handelten selbstverständlich auch mit ihrem Zuchtvieh. Gelöst wurde die Händlerfrage schließlich 1898 mit einer Bestimmung in der Ausstellungsordnung, nach der die Rinder vor der Ausstellung mindestens ein halbes Jahr auf einem landwirtschaftlichen Betrieb gestanden haben mussten – über die Tiere wurden also die Menschen als Händler oder Nicht-Händler definiert.²¹ So sollten de facto die reinen Viehhändler und Nicht-Landwirte von den Wanderausstellungen ausgeschlossen werden.

7.1.2 ›Jüdische Viehhändler‹ und die D.L.G.

Tatsächlich war die Beschickung der Wanderausstellungen in der Abteilung Rinder durch Viehhändler gar nicht übermäßig hoch gewesen. Eine Aufstellung der D.L.G. über acht Ausstellungen (1891–1898) zeigt, dass ihre Beteiligung zwischen knapp 2 % und gut 9 % schwankte, im Norden tendenziell höher war als im Süden, insgesamt aber weiter sank.²² Zudem erhielten die Händler mit ihren Tieren offenbar auch längst nicht so viele Prämien, wie befürchtet.²³ Dennoch war die Zulassung von Viehhändlern eine ständig präsente Streitfrage. Den Gegnern der Händler-Zulassung ging es dabei, wie gezeigt, weniger um die Tiere als um die Person des Händlers. Deutlich wird dies auch in der Begründung für den letztendlichen Ausschluss: Nicht die »Konkurrenz« der Händler, der durch sie angeblich unfaire Wettbewerb, sondern ihr »Geschäftsgebahren und das Zurichten der Ausstellungstiere« hätten den Anstoß gegeben.²⁴ Konkretisiert wurde dieser pauschale Vorwurf allerdings nicht, aus den vorliegenden Quellen wird nicht ersichtlich, wie sich Händler im Einzelnen verhalten hatten und wie sie ihre Tiere präsentierten. Das Verbot von kosmetischen Korrekturen des Exterieurs in der Aus-

19 Vgl. Wölbling: Der erste Rundgang, S. 19.

20 Vgl. BArch Berlin-Lichterfelde R 8072/67: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Ausschuss der Tierzucht-abteilung, Sitzungsniederschriften Okt. 1893 – Juni 1907: Sitzung am Dienstag den 15. Oktober 1895, abends 6 Uhr im Klub der Landwirte, Berlin, Zimmerstr. 90/91 großer Saal.

21 Vgl. Wölbling: Der erste Rundgang, S. 22. Die Bestimmung hätte eigentlich schon ein Jahr zuvor gelten sollen, ihre damalige Formulierung war aber noch zu ungenau gewesen, nämlich ohne Hinweis auf den landwirtschaftlichen Charakter des Betriebes.

22 Vgl. ebd.

23 Vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 10, 1895, Stck. 17, S. 175.

24 Ebd.

stellungsordnung weist darauf hin, dass dies eine nicht ungewöhnliche Praxis war.²⁵ Und immer wieder wurde bemängelt, dass Rinder in einem zu stark gemästeten Zustand gezeigt wurden, was vorhandene Makel kaschieren könne und die Tiere besser dastehen ließe. Allerdings galt diese Kritik allgemein allen Ausstellern, nicht speziell den Händlern. Beispielsweise kritisierte der Bezirkstierarzt Deigendesch aus Sigmaringen im Zuge der Vorbereitung der Hohenzollern'schen Rinder für die Stuttgarter Wanderausstellung der D.L.G. 1896 die Praxis anderer Zuchtgenossenschaften:

»Dem Grundsatz, nach dem von den oberbadischen und württembergischen Genossenschaften verfahren wird und der lautet: »Rock und Hos' verdeckt manche Chose« huldige ich durchaus nicht, weil eben wirklich durch das hier unter Rock und Hos' gemeinte Fett mancher Fehler verdeckt wird, eine Handlungsweise, von der ich unsere Züchter stets zurückhalten werde.«²⁶

Deigendesch wünschte sich Unterstützung »von höherer Stelle« beim Protest »gegen das bis jetzt beliebte Mästen der auszustellenden Zuchtthiere, das ja vom züchterischen Standpunkte absolut verworfen werden muß«.²⁷

Da nun die Argumente der Händler-Gegner vor allem auf die Figur des Händlers und ihr Verhalten abzielten, war die Ablehnung möglicherweise in der Figur selbst begründet? Viehhändler war ein Beruf, der historisch bedingt überproportional häufig von Juden ergriffen wurde, denn der Handel war einer der wenigen Bereiche, in denen Juden vor ihrer Emanzipation im 19. Jahrhundert tätig werden durften.²⁸ Für die Landwirte

25 Vgl. bspw. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 2, 1887, S. 168; Bd. 5, 1890, S. 218; Bd. 11, 1896, S. (11).

26 GStA PK, I. HA Rep 87, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abt. B Nr. 1, Nr. 10349, Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Bd. 1: 1894–1898: Sigmaringen, 29. Februar 1896 Brief der Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen. An den königlichen Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Herrn Freiherr von Hammerstein-Loxten. Betrifft die Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart, Anlage. Nebenbei gibt die Korrespondenz von Deigendesch und der Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen Einblick in verschiedene Aspekte der realen Zuchtpraxis: Die Züchter hatten offenbar ihre eigenen Ansichten über den optimalen Zustand ihrer Rinder, unabhängig von der akademischen Lehrmeinung, sie wollten womöglich auch ihre Tiere propagieren, besser dastehen lassen – aus ökonomischen Gründen, möglicherweise auch aus Gründen regionaler Identifizierung mit den Rindern. Zudem weist Deigendeschs Bemerkung über die Methode »einzelner tonangebender Züchter und Zuchtgenossenschaften« darauf hin, dass es in der Rinderzucht nicht rational allein um die Sache ging, sondern auch um menschliche Macht-, Einfluss- und Wirtschaftsinteressen, um regionale, provinzielle und Länder-Konkurrenz.

27 GStA PK, I. HA Rep 87, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abt. B Nr. 1, Nr. 10349, Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Bd. 1: 1894–1898: Sigmaringen, 29. Februar 1896 Brief der Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen. An den königlichen Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Herrn Freiherr von Hammerstein-Loxten. Betrifft die Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart, Anlage.

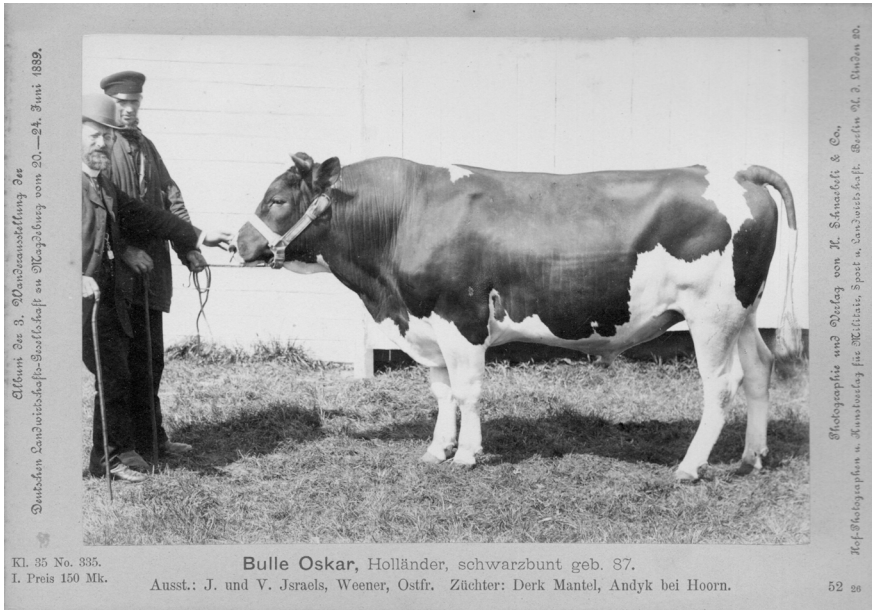
28 Zur wirtschaftlichen Tätigkeit von Juden in den deutschen Ländern siehe bspw. Michael Brenner/Stefi Jersch-Wenzel/Michael A. Meyer: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. 2: Eman-

war der Viehhandel existentiell, er versorgte sie mit dem benötigten Vieh, und nicht selten halfen Viehhändler (ebenfalls historisch bedingt vor allem die Juden unter ihnen) durch die Vergabe von Krediten auch bei der Finanzierung – nicht nur der Viehkäufe. Diese Schlüsselposition weckte Neid und Misstrauen, nach gängigen Unterstellungen nutzten die Juden unter den Viehhändlern ihre vermeintlich übermächtige Marktposition zur Bestimmung der Preise zu ihren Gunsten: Der »jüdische Viehhändler« wurde zum geläufigen, antisemitischen Stereotyp.²⁹ War die Ablehnung der Händler auf den Wanderausstellungen der D.L.G. also antisemitisch motiviert? Einen expliziten Hinweis darauf gibt es in den vorliegenden Quellen nicht, auch nicht in den hier überlieferten Debatten zum Thema – so werden bspw. das Attribut »jüdisch« oder »Jude« oder gar synonym verwendete abwertende Begriffe nicht genannt. »Jüdische Viehhändler« waren hingegen auch als Mitglieder in der D.L.G. und in der Tierzucht Abteilung vertreten (was Antisemitismus nicht grundsätzlich ausschließt), wie z.B. Victor Israels.³⁰ Zusammen mit seinem Vater Isaak führte er eine Viehhandlung im ostfriesischen Weener.³¹

zipation und Akkulturation 1780–1871. München: C.H. Beck 1996, S. 66ff., S. 309ff.; Steven Lowenstein u.a.: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. 3: Umstrittene Integration: 1871–1918. München: C.H. Beck 1997, S. 39ff.; Michael Toch: Die ländliche Wirtschaftstätigkeit der Juden im frühmodernen Deutschland. In: Monika Richarz/Reinhard Rürup (Hg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte. Tübingen: Mohr Siebeck 1997, S. 59–68; Robert Liberles: An der Schwelle zur Moderne, 1618–1780. In: Marion Kaplan (Hg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München: C.H. Beck 2003, S. 21–124, hier S. 77ff.; Steven M. Lowenstein: Anfänge der Integration, 1780–1871. In: Kaplan (Hg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland, S. 125–225, hier S. 169ff.; Marion Kaplan: Konsolidierung eines bürgerlichen Lebens im kaiserlichen Deutschland 1871–1918. In: Dies. (Hg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland, S. 226–346, hier S. 276ff.

- 29 Zum »jüdischen Viehhändler« (und auch zur Problematik des Begriffs) vgl. insbesondere Fischer: Ökonomisches Vertrauen und antisemitische Gewalt, neben der Einleitung vor allem S. 31ff. Fischer liefert unter anderem auch einen wertvollen Literaturbericht mit vielen Hinweisen zur weiteren Forschung; vgl. darüber hinaus Monika Richarz: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, 1, 1990, S. 66–88; Werner Teuber: Jüdische Viehhändler in Ostfriesland und im nördlichen Emsland 1871–1942. Eine vergleichende Studie zu einer jüdischen Berufsgruppe in zwei wirtschaftlich und konfessionell unterschiedlichen Regionen. Cloppenburg: Runge 1995; Robert Uri Kaufmann: Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780–1930. Zürich: Chronos 1988; Robert Uri Kaufmann/Carsten Kohlmann (Hg.): Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen. Horb-Rexingen: Staudacher 2008. Zur umfassenden Einführung in die Geschichte des Antisemitismus vgl. Trond Berg Eriksen/Håkon Harket/Einhart Lorenz: Judenhass. Die Geschichte des Antisemitismus von der Antike bis zur Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht 2019; speziell zur Geschichte des Antisemitismus auf dem Land vgl. Kießling/Konersmann/Troßbach: Grundzüge der Agrargeschichte. Bd. 1, S. 38ff., S. 49ff.
- 30 Vgl. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 1, 1886, S. 357; Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 6, 1891/92, Stck. 10, S. 115.
- 31 Vgl. Burkhard Schäfer: Elieser Louis Victor Israels. In: Martin Tielke (Hg.), Biographisches Lexikon für Ostfriesland. Bd. 2. Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft 1997, S. 188–189, online: <https://bibliothek.ostfriesischelandschaft.de/wp-content/uploads/sites/3/dateiarchiv/2292/Israels-Louis-Victor.pdf> (am 20.5.2024).

Abb. 41: Bildtafel des preisgekrönten Bullen Oskar von Isaak und Victor Israels. Der hintere Mann ist an der Kleidung erkennbar ein Bediensteter, ob der vordere, in Hut und Anzug gekleidete einer der beiden Israels ist, ist nicht bekannt.



H[einrich]. Schnaebeli & Co.: Bulle Oskar. In: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Album der 3. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Magdeburg vom 20. bis 24. Juni 1889. Berlin: H. Schnaebeli & Co. [1889], Blatt 52. Reproduktion: Ulrike Heitholt.

Die beiden stellten auch immer wieder Rinder auf den Wanderausstellungen aus: Zum Beispiel gewannen sie auf der Magdeburger Ausstellung 1889 als »Viehlieh. u. Gutsbes.«³² mit ihrem Bullen Oskar den 1. Preis in seiner Wettbewerbsklasse (vgl. Abb. 41), stellten 1892 in Königsberg als »Viehliferanten«³³ aus und 1898 als »Gtsbes. [Gutsbesitzer, U.H.], Zuchtvieh-Import u Export«.³⁴ In den überlieferten Ausschuss-Debatten um die Händler-Zulassung trat Victor Israels nicht in Erscheinung.

Auch wenn offener Antisemitismus in den untersuchten Quellen der D.L.G. bei der Diskussion um die Händler-Zulassung keine Rolle gespielt hat, sollte die Thematik ausführlicher untersucht werden – aus Zeit- und Platzgründen an anderer Stelle als in dieser Arbeit. Zu verbreitet waren im Untersuchungszeitraum antisemitische Ansichten und Einstellungen, zu eng verknüpft waren Vorbehalte gegenüber Viehhändlern mit antisemitischen Vorurteilen. Gerade in der ländlichen Gesellschaft hatte die Judenfeindschaft Tradition, und der einflussreiche Bund der Landwirte agi(ti)erte offen antisemitisch.³⁵

32 Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 4, 1889, S. 225.

33 Ebd., Bd. 7, 1892, S. 335.

34 Ebd., Bd. 13, 1898, S. (113).

35 Vgl. bspw. Robert von Friedeburg: Kommunalen Antisemitismus. Christliche Landgemeinden und Juden zwischen Eder und Werra vom späten 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Richarz/

Der Viehhandel galt als »fest in jüdischer Hand«, Landwirte fühlten sich durch manche Geschäftspraktiken (z.B. »Dummrechnen«, »Kuhverjüngung«) übervorteilt, der ökonomische Erfolg der Händler weckte Neid. Dass die Viehhändlersprache zudem viele Elemente aus dem Jiddischen enthielt und in Teilen Züge einer Geheimsprache trug, schien die Vorurteile zu bestätigen und weckte zusätzlich Misstrauen. Auch wenn es mindestens ebenso viele nichtjüdische Viehhändler gab, die sich derselben Viehhändlersprache und derselben Geschäftspraktiken bedienten (wie übrigens auch die Landwirte), und die ebenso erfolgreich waren.³⁶ So brauchte eine antisemitische Motivation der Gegner der Zulassung von Viehhändlern auf den Wanderausstellungen möglicherweise nicht explizit gemacht werden, da sie unterschwellig ganz selbstverständlich war. Auf der anderen Seite mag auch der pragmatisch-fachliche Anspruch der D.L.G. so dominant gewesen sein, dass deutlich ideologisch geprägte Argumente keine Chance hatten oder wenigstens nicht im Vordergrund standen. Schließlich wollte die D.L.G. explizit »streng unpolitisch«³⁷ sein und hatte als einen leitenden Grundsatz den »Ausschluss jeder politischen Tendenz« gewählt.³⁸ Dass es auch anders ging, bewies der Bund der Landwirte, der dem latent vorhandenen Antisemitismus auch eine große Bühne gab.³⁹

7.1.3 Züchtervereinigungen

So umstritten Händler auf den Wanderausstellungen der D.L.G. als Aussteller waren, so willkommen waren es Züchtervereinigungen. Für sie wurde wie erwähnt der Grundsatz, Aussteller gleich Eigentümer, bereits 1888 extra erweitert.⁴⁰ Alsdann durften Züchtervereinigungen Tiere ausstellen, die nicht ihnen selbst, sondern ihren Mitgliedern gehörten. Das brachte auch in der Rinder-Abteilung einige Vorteile mit sich. Es spielte keine Rolle mehr, ob der Besitzer eines Tieres kurz vor der Ausstellung gewechselt hatte, solange der Wechsel innerhalb der Züchtervereinigung stattfand. So erweiterte sich der Kreis der Tiere stark, aus dem Kandidaten für den Wettbewerb ausgesucht werden konnten, was die Chancen auf eine Prämierung erhöhte. Auch in den sogenannten Familienklassen, in denen Kühe oder Bullen mit einer gewissen Zahl an Nachkommen prämiert wurden: Eine solche Familie musste sich nicht notwendig im Besitz eines einzigen Eigentümers befinden. Züchtervereinigungen durften (und konnten) zudem in »Sammlungs«-Klassen mehr Tiere zeigen als Einzelzüchter. »Sammlungen« bestanden aus mehreren weiblichen Tieren und Bullen einer Rasse, die wie Familien als Gruppe beurteilt wurden mit einem Fokus auf die erwünschte Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit innerhalb einer Rasse.⁴¹ Sowohl in den Familien- als auch in den Sammlungs-Klassen mussten die

Rürup (Hg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande*, S. 139–172; Jacob Toury: *Antisemitismus auf dem Lande. Der Fall Hessen 1881–1895*. In: Richarz/Rürup (Hg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande*, S. 173–188; Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, S. 301; Ullmann: *Interessenverbände*, S. 92.

36 Vgl. Fischer: *Ökonomisches Vertrauen und antisemitische Gewalt*, S. 31ff., S. 119ff.

37 *Mitteilungen des Provisoriums der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, 1884, Stck. 5, S. 16.

38 *Mitteilungen des Provisoriums der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, 1884/85, online: <https://digi-alt.ub.hu-berlin.de/viewer/image/DE-11-001929343/1/>, Bild 178 (am 7.7.2024).

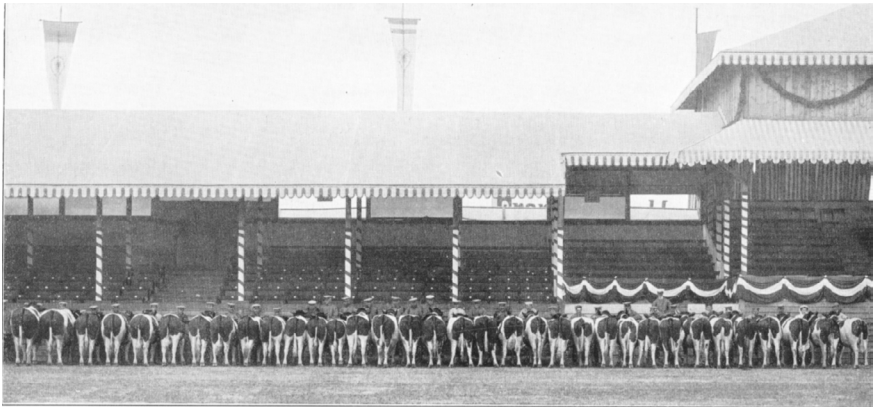
39 Vgl. auch Kap. 4.3.

40 *Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Bd. 4, 1889, S. 171.

41 Vgl. Kap. 2.1, Kap. 6.3.

Aussteller Einsätze zahlen, die als Prämie dem Gewinner zufielen. Die anderen gingen leer aus.⁴² Für Züchtervereinigungen war dieses Risiko ungleich leichter zu tragen als für Einzelzüchter; gleiches galt für die generellen Kosten der Ausstellung (Transport, Standgeld, Unterkunft etc.).⁴³ Zudem erhielten die Züchtervereinigungen so Gelegenheit, viele Tiere zugleich zu präsentieren und damit auch eine bestimmte Rasse besonders sichtbar zu machen (vgl. Abb. 42) – auch eine Art Machtdemonstration durch Masse.

Abb. 42: Eine Präsentation von Rindern der Ostpreußischen Holländer Herdbuchgesellschaft in einem Begleitband zur Deutschen Tierausstellung auf der Internationalen Ausstellung für Landwirtschaft in Buenos Aires 1910.



Aus: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft: Exposición del ganado alemán. Deutsche Tierausstellung. Buenos Aires 1910. Berlin: D.L.G. 1910, o.S.⁴⁴

Weniger Risiko, mehr Vorteile, mehr Chancen – der Anreiz war geschaffen, um als Züchtervereinigung auszustellen, einer Züchtervereinigung beizutreten oder auch eine Züchtervereinigung zu gründen. Dabei war das Züchtervereinigungswesen keine Idee der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, bereits 1876 hatten sich Rinderzüchter in Fischbeck in der Provinz Sachsen zusammengeschlossen, es folgten viele weitere.⁴⁵ Viehzucht-, Stammzucht-, Herdbuchverein oder -gesellschaft, Züchter-, Herdbuch- oder Rindviehzucht-Genossenschaft – die Bezeichnungen waren verschieden, die Zwecke aber waren ähnlich: Es ging in diesen Vereinigungen um das Züchten von Rindern einer spezifischen Rasse bzw. eines Schlages und/oder um die Eintragung der Tiere in ein Verzeichnis, also um eine Datensammlung.⁴⁶ Zu den Aufgaben der Vereinigungen

42 Vgl. die Ausstellungsordnungen in den Jahrbüchern der D.L.G. Die Siegerprämie wurde zu einem Drittel aus den Einsätzen und zu zwei Dritteln aus D.L.G.-Mitteln gebildet.

43 Vgl. Kap. 4.6.4.

44 Das Motiv wurde in gekürzter Version auch für Ansichtskarten von den Ausstellungen verwandt, vgl. Abb. 23, Kap. 4.6.3.

45 Comberg: Die deutsche Tierzucht, S. 251.

46 Vgl. ebd., S. 247ff.

gehörten unter anderem die Beschaffung und Haltung männlicher und weiblicher Zuchttiere, die Erfassung der Tiere mit allerlei Daten bspw. zur Abstammung in einem Verzeichnis (Herdbuch, Zuchtbuch, Stammbuch), die Beurteilung der Tiere und Feststellung ihrer Eignung zur Zucht (Körung), nicht zuletzt auch die Festlegung von Zuchtzielen. Die Vereinigungen waren zunächst lokale Organisationen, die sich wiederum zu (über-)regionalen Verbänden zusammenschlossen. Entsprechend gab es auf den Wanderausstellungen Abstufungen für die Anzahl der zugelassenen Tiere: für einzelne Aussteller (»Einzelaussteller«), für Züchtervereinigungen und für Verbände.⁴⁷

Hinter der Bevorzugung von Züchtervereinigungen auf den Wanderausstellungen steckte die Überzeugung, dass das Züchtervereinigungswesen einen großen Anteil am Erfolg der propagierten Rassenzucht und der Vereinheitlichung der Rinderrassen bzw. -schläge hatte. Abgesehen von ihrer konzeptuellen Arbeit, der Festlegung von Zuchtzielen samt Definition von rasse- bzw. schlagspezifischen Merkmalen, galt ihre Aufnahme der Rinder in Verzeichnisse als besonders förderlich für die Rassenzucht. So konnten die Tiere quasi ausweislich einer Rasse bzw. eines Schlages zugeordnet werden, was allein über die äußeren Merkmale offenbar nicht immer gelang, wie August Lydtin anmerkte: »Aber gleichwohl stehen oft Pferde-, Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinekenner vor manchen Tieren, ohne über deren Rasse einig zu werden.«⁴⁸ Der unmittelbare Eindruck reichte also nicht mehr aus, es brauchte zusätzliche Dokumente als Vermittler zwischen Mensch und Tier. Denn die eindeutige Rassen- bzw. Schlag-Zuordnung eines Tieres war essentiell für die Rassenzucht, um die zu verpaarenden Individuen auswählen zu können, aber auch wichtig für den Handel (s.u.).⁴⁹ Zugleich beförderte der Zusammenschluss von Züchtern nicht nur die Vereinheitlichung einer Rasse bzw. eines Schlages, sondern auch die erwünschte Verringerung der Vielfalt der Rassen bzw. Schläge: Verständigten sich genügend Rinderzüchter in einer Gegend oder Region auf die Zucht einer bestimmten Rasse und schlossen sich in einer Vereinigung zusammen, so wurde es schwieriger, in dieser Gegend eine andere Rasse zu züchten. Auch auf dem lokalen Markt, über den die Nicht-Züchter unter den Rinderhaltern (und sie waren in der Mehrheit) in der Regel ihre Tiere bezogen, wurde in der Folge vermutlich hauptsächlich die Rasse der jeweiligen Züchtervereinigungen angeboten. So entstand langsam eine Art »Rassen-Monopol in einem Gebiet.«⁵⁰

Züchtervereinigungen hatten also eine Schlüsselfunktion, wenn es um die Etablierung einer bestimmten Rasse ging oder auf dem Weg dorthin, was Max Eyth »die Arbeit in großen Produktionsgebieten mit gleichartigen Zielen« genannt hatte. Die Schaffung großer, zusammenhängender Zuchtgebiete galt als wichtiger Schritt zur Hebung der Rinderzucht, und hierfür waren Züchtervereinigungen hilfreich. Pragmatisch nahm sich somit auch der Sonderausschuss für Rinderzucht ihrer an, wenngleich anfangs noch

47 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 57.

48 Lydtin/Brödermann: Was ist in züchterischen Kreisen unter Rasse, Schlag, Stamm und was unter Reinzucht zu verstehen? Vortrag, S. 198.

49 Vgl. Kap. 6. Die Frage, wie die jeweiligen Rinder zu identifizieren waren, wie also sichergestellt wurde, welches reale Rind zu welchem Zuchtbucheintrag gehörte, war in der praktischen Zucht zunächst nebensächlich. Im Sonderausschuss für Rinderzucht wurde diese Frage aber alsbald schon in der Forderung nach der Kennzeichnung von Tieren aufgegriffen, vgl. ausführlich dazu Kap. 8.2.1.

50 Vgl. das Beispiel des mitteldeutschen Rotviehs, Kap. 6.4.

mit einer gewissen Skepsis gegenüber ihren qualitativen Fähigkeiten in der Zucht. August Brödermann, mit einem ersten Überblick über die Züchtervereinigungen beauftragt, merkte in seinem Bericht 1890 leicht pikiert an, dass in vielen Satzungen als Ziel der bessere Absatz der Tiere (»des Zuchtmaterials«) an vorderster Stelle genannt war. Den Züchtervereinigungen und ihrem offenbar vorrangig ökonomischen Interesse stellte er den sogenannten Einzelzüchter entgegen, genauer den »Hochzüchter«. Der Sorge zwar auch aus ökonomischen Gründen dafür, dass »seine Zucht [...] höher« stehe als andere, ihn würden aber weitaus mehrere Motive leiten, die letztlich verantwortlich für die »Qualität« der Zucht und somit der Tiere seien:

»Nicht zweifelhaft kann nun sein, daß der ideelle Fortschritt einer Rasse stets von dem Einzelzüchter ausgehen wird; leider werden diese Bemühungen des Einzelnen selten lukrativ hoch genug belohnt. Mit dem Augenblick, wo aber der Einzelzüchter in dem alleinigen Streben nach dem »Geschäft« aufgeht, fällt er von der Stufe des Hochzüchters herunter, dem Interesse, Sport, Leidenschaft und Liebe für seine Zucht eben der Trieb der Hochleistung sind.«⁵¹

Diese idealisierte Züchterfigur zeichnete zudem noch eine bewunderte schöpferische Kraft aus, wie Gustav Pusch verdeutlichte: »Der Hochzüchter ist ein Künstler, dessen Zauberstab in seiner Wirkung von seiner Individualität und von seinem Verständnis für die Marktvorgänge abhängig ist.«⁵² Nebenbei offenbart die fast schon idealistische Erwartung, die an die Züchter im Deutschen Reich gerichtet war, einmal mehr die Ambivalenz in der Beziehung von Rind und Züchter (und in gewisser Weise auch von Zuchttheorie und Praxis). Auf der einen Seite schien sie ausgesprochen technisch, rational oder ökonomisch geprägt (»Zuchtmaterial«), auf der anderen Seite konnte sie auch oder sogar gleichzeitig mit großen Emotionen (»Leidenschaft und Liebe«) verknüpft sein. Dabei verrät die Bezeichnung der Rinder als »Zucht« allerdings schon eine Abstraktion von den realen Tieren und weist darauf hin, dass sich »Leidenschaft und Liebe« mindestens auch auf das eigene Handeln der Züchter, das Züchten bezogen – also weniger auf die Tiere selbst als auf die Praxis mit den Tieren.

»Leidenschaft und Liebe« – mit solchen Emotionen konnten die Satzungen des *Norderdithmarscher Herdbuch-Vereins* oder der *Stammzuchtgenossenschaft Dietschweiler, Ranzweiler* wohl kaum aufwarten. Ihre pragmatische Ausrichtung wäre aber vermutlich bspw. in den Niederlanden mit ihrer langen Handels-Tradition weit weniger missbilligend kommentiert worden.⁵³ Hier war das ökonomische Interesse der Züchtervereinigungen nicht nur als selbstverständlich akzeptiert, sondern auch ein Anlass zu ihrer Gründung gewesen. Bert Theunissen legt dar, wie die hohe Nachfrage von nordamerikanischen Händlern nach Rindern aus den Niederlanden in den 1870er und 1880er Jahren zur Gründung vieler Zuchtgesellschaften geführt hatte; nordamerikanische Händler gehörten 1879 sogar zu den Gründungsmitgliedern der Vereinigung

51 Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 5, 1890, Stck. 5, S. 52.

52 Pusch: *Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht*, 1904, S. 59.

53 Diese gegenteilige Sichtweise spiegelt auch die gängige Vorstellung der unterschiedlichen Rollen von Idealismus und Pragmatismus in niederländischer und deutscher Kultur.

der Friesen-Züchter (FRS – *Friesch Rundvee Stamboek*).⁵⁴ Ihr Interesse galt vor allem den durch die Vereinigungen mit ihren Herd- oder Zuchtbüchern garantierten und vor allem dokumentierten (Abstammungs-)Nachweisen für die einzelnen Tiere:

»The guarantees on paper provided by the societies' herd books were especially important for American buyers. Whereas a Dutch farmer would never buy a cow he had not inspected himself, North American geographical distances meant that the farmers had to rely on catalogues and certified pedigrees.«⁵⁵

Dieser praktische Nutzen der Züchtervereinigungen für den Handel blieb schließlich auch den Rinderzüchtern in der D.L.G. nicht verborgen. Heinrich von Mendel betonte in seinen Ausführungen zum Herdbuchwesen auf der Winterversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1892 ausdrücklich die Bedeutung der Vereine und ihrer Verzeichnisse vor allem für den internationalen Handel mit Nordamerika, mit Verweis auf das Beispiel der Niederlande. Den Herdbüchern kam im Deutschen Reich aus seiner Sicht noch zusätzlich eine nationale Aufgabe zu, nämlich die der Förderung des Exports. National auch deshalb, weil es um mehr ging als die reine Ökonomie: Im Zuchtvieh-Handel mit Nordamerika waren Großbritannien und die Niederlande führend, das Deutsche Reich stand weit zurück.⁵⁶ Ein (historisch bedingter) Umstand, der von Mendel (und nicht nur ihn) offensichtlich wurmte – schließlich habe das Deutsche Reich mindestens ebenso gute Zuchttiere zu bieten.⁵⁷ Und dann das: »Die Nordamerikaner führen holländisches Vieh ein und nennen es Holsteiner, eine Ironie ohnegleichen!«⁵⁸ Aber bei aller Einsicht in die (national-)ökonomische Relevanz von Herdbüchern – auch für von Mendel hatten sie »eine züchterische Bedeutung«, und zwar an erster Stelle.⁵⁹

Die Ansprüche der D.L.G. an Züchtervereinigungen als Aussteller auf den Wanderausstellungen waren zunächst noch nicht besonders hoch: Es sollten zeitlich unbefristete Einrichtungen sein, die nach ihren Satzungen »ein festes Zuchtziel« hatten, alle weiblichen Tiere eintrugen und deren Leitung »einen bestimmenden Einfluß auf die Wahl des Vattertieres« hatte.⁶⁰ Die Überprüfung der Einhaltung dieser wenig konkreten Bestimmungen geschah dann auch eher formlos. Offenbar hätten es die Züchtervereinigungen aber gerne formaler gehabt, sie wünschten – so die Eigendarstellung der D.L.G. in den *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft* – »von der D.L.-G. anerkannt zu werden.«⁶¹ Den Züchtervereinigungen reichten die selbst auferlegten Regeln also nicht, sie wünschten ein unabhängiges Prädikat, eine externe Bestätigung und Legitimierung. Möglicherweise als eine Art Qualitätskontrolle, als Gütesiegel, das für die Vermarktung der Tiere vorteilhaft war? Die D.L.G. jedenfalls nahm dies zum »ungesuchte[n] Anlaß, auf

54 Theunissen u.a.: *Beauty or Statistics*, S. 16, S. 25.

55 Ebd., S. 25.

56 Zu nationalen Befindlichkeiten und der deutschen Rolle des Nachzüglers vgl. ausführlich Kap. 3.1.

57 Mendel: Die Bedeutung und Einrichtung der Herdbücher, S. 45f.

58 Ebd., S. 47.

59 Ebd., S. 37.

60 *Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft*, Jg. 6, 1891/92, Stck. 17, S. 168.

61 Ebd.

die Verbesserung der diesbezüglichen Satzungen hinzuwirken.«⁶² Ein Unterausschuss wurde gebildet, um aus den bestehenden Bestimmungen konkrete und formale Bedingungen für die Anerkennung einer Züchtervereinigung durch die D.L.G. auszuarbeiten. Wesentlicher Punkt war die Förderung der Rassenzucht durch Reinzucht, die durch das Führen von Zuchtbüchern gewährleistet werden sollte. Die Vereinigungen mussten sich zudem verpflichten, ihre Satzungen, Zuchtbücher und Verwaltungen von der D.L.G. kontrollieren zu lassen.⁶³ Das bedeutete nichts anderes, als dass die D.L.G. die Grundsätze für die Organisation von Züchtervereinigungen aufstellte und damit direkt Einfluss nehmen konnte auf das Züchtervereinigungswesen. Die Bestimmungen für die Anerkennung traten zum 1. Oktober 1893 in Kraft, und fortan waren nur noch solchermaßen anerkannte Züchtervereinigungen auf den Ausstellungen zugelassen.⁶⁴

Eine fünf Jahre später begonnene Überprüfung der bis dahin anerkannten Züchtervereinigungen durch Hugo Werner offenbarte allerdings, dass die überall eifrig und schnell gegründeten Züchtervereinigungen nur selten ganz den strengen Vorstellungen der D.L.G. entsprachen. Werner bemängelte vor allem den oft unsicheren Nachweis der Abstammung der Kälber, zu frühe Körungen und die Führung der Zuchtbücher.⁶⁵ Fortan wollte die D.L.G. nichts mehr dem Zufall bzw. den Züchtervereinigungen überlassen und erstellte einen Leitfaden für Züchtervereinigungen, die 1902 veröffentlichte *Anleitung für Einrichtung und Verwaltung von Züchter-Vereinigungen*.⁶⁶ Ob der Anlass nun tatsächlich »ungesucht« war, sei dahin gestellt – mit der Anerkennung und Kontrolle von Züchtervereinigungen hatte die D.L.G. ein Instrument an der Hand, mit dem sich Einfluss auf das Rinderzucht-System selbst nehmen ließ. Und sie nutzte es, um Satzungen und Zuchtbücher der Vereinigungen entsprechend ihren Vorgaben anpassen zu lassen.⁶⁷

Die Privilegierung der Züchtervereinigungen auf den Wanderausstellungen der D.L.G. zeigte Wirkung, zumindest auf den Wanderausstellungen selbst: Im zweiten Rundgang der Ausstellungen waren 83,6 Prozent des Höhenviehs von Züchtervereinigungen ausgestellt und nur 16,4 Prozent von Einzelzüchtern. Bei den Tieflandrindern

62 Ebd.

63 Vgl. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 7, 1892, S. 44f.

64 Die Anerkennung durch die D.L.G. war keine Bedingung für die Existenz einer Züchtervereinigung, nur für die Teilnahme einer Züchtervereinigung an den Wanderausstellungen, vgl. weiter unten.

65 Vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 14, 1899, Stck.4, S. 42; Stck. 18, S. 281f.; Jg. 15, 1900, Stck. 34, S. 212.

66 Oskar Knispel: *Anleitung für Einrichtung und Verwaltung von Züchter-Vereinigungen*. Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1902. 1914 folgte ein entsprechender Leitfaden für die Zuchtbuchführung, vgl. Oskar Knispel: *Anleitung für Züchtervereinigungen zur ordnungsmässigen Führung der Zuchtreister. Anleitungen für den praktischen Landwirt in Theorie und Praxis*, Heft 17, Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1914.

67 Die Anerkennung von Züchtervereinigungen wurde »später« zwar von staatlicher Seite übernommen, die D.L.G. blieb aber offenbar beteiligt: Gustav Comberg weist (leider ohne nähere zeitliche Angaben und Belege) darauf hin, dass die staatlichen Anerkennungen nicht ohne »fachliche[...] Überprüfung und Beurteilung durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft« erteilt wurden (Comberg: *Die deutsche Tierzucht*, S. 427).

war der Anteil der Einzelzüchter mit 23,7 Prozent etwas höher.⁶⁸ Die Beteiligung der Züchtervereinigungen war über die Jahre stetig gestiegen, und auch unabhängig von den Wanderausstellungen hatten sich mehr und mehr Vereinigungen gegründet. Die D.L.G. vermeldete für 1900 insgesamt 668 Zusammenschlüsse von Rinderzüchtern, davon hatte sie 424 anerkannt.⁶⁹ Acht Jahre später gab es mit 1362 Vereinigungen mehr als doppelt so viele.⁷⁰ Im Vergleich mit der Gesamtzahl der Rinder im Deutschen Reich blieb die Zahl der Rinder in den Züchtervereinigungen aber bescheiden: 1907 waren z.B. 276.770 Rinder über Züchtervereinigungen in Verzeichnisse (Herdbücher, Zuchtbücher etc.) eingetragen, gegenüber insgesamt 20.589.856 Rindern im Deutschen Reich – das waren 1,34 Prozent.⁷¹ Ein kleiner Teil der Rinder sollte also demnach, wenn es nach der D.L.G. ging, großen Einfluss auf die anderen Rinder haben – sozusagen echte Elitenbildung unter den Rindern.⁷² Damit korrespondierte die Elitenbildung (oder -verfestigung) unter den Züchtern und Ausstellern: Der Zugang zu den Wanderausstellungen wurde immer eingeschränkter.⁷³

7.2 Nationalität

Hauptsache Rasse – zu welcher genau ein Rind letztendlich gezählt wurde, war für seine Zulassung zur Wanderausstellung der D.L.G. nicht ausschlaggebend. Aber Rasse allein genügte nicht, mindestens ebenso wichtig war die Nationalität: die der jeweiligen Rasse, die des Rindes und die des Ausstellers. Deutsch sollte sie sein, denn ein Grundsatz für die Wanderausstellungen lautete: »Eine deutsche Ausstellung«.⁷⁴ Hatte Max Eyth damit wie bereits dargestellt zum einen einen Beitrag zur Nationenbildung im noch jungen Deutschen Reich im Sinn gehabt, zur Einigung und Zusammenführung der süddeutschen Staaten und der norddeutschen bzw. Preußen durch eine gemeinsame, nicht nach Provinzen oder Ländern aufgeteilte Ausstellung, so ging es zum anderen vor allem um eins: die Förderung und Stärkung der deutschen Landwirtschaft und ihrer internationalen

68 Lydtin: Rinderzucht, S. (33). Im Süden war das tierzüchterische Genossenschaftswesen generell ausgeprägter, was sich auf die kleinteiligere landwirtschaftliche Struktur mit kleineren Betrieben zurückführen lässt.

69 Vgl. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 16, 1901, Stck. 44, S. 255.

70 Vgl. ebd., Jg. 24, 1909, Stck. 14, S. 220.

71 Vgl. ebd., S. 221; Kaiserliches Statistisches Amt: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jg. 29, 1908. Berlin: Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht 1908, S. 39, online: https://www.digizeitschriften.de/id/514401303_1908|log?tfify=%7B%22pages%22:%5B1%5D,%20%22view%22:%22info%22:%7D&origin=/search?filter%255BZeitschriften%255D%255B1%255D%3D514401303%257Clog%26filter%255BObjektyp%255D%255B1%255D%3Dvolume%26page%3D2 (am 7.7.2024).

72 Zur »Rinder-Elite« vgl. auch Ritvo: Animal Estate, S. 46ff.

73 Und damit wiederum korrespondierte die Geschlechterverteilung: Zwar war auf den Wanderausstellungen der D.L.G. Frauen das Ausstellungsrecht nicht grundsätzlich verwehrt, sie waren in der Rinderabteilung aber quasi nicht vertreten (vgl. Kap. 5). Waren die Wanderausstellungen doch deutlich prestigeträchtiger als die »kleinen Schauen« etwa auf lokaler Ebene, auf denen Frauen durchaus Rinder ausstellten (vgl. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Bd. 1, 1886, S. 183).

74 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 13.

Wettbewerbsfähigkeit.⁷⁵ Auch durch Abgrenzung, oder wie es im Bericht über den ersten Rundgang der Ausstellungen hieß: »Die Ausstellungen sind aber auch in dem Sinne deutsche, daß sie ausschließlich deutschen und nicht außerdeutschen Landwirten zu gute kommen sollen.«⁷⁶ Indem sie ihnen einen geschützten Rahmen für den Wettbewerb boten und Prämierungen als Anreiz und »Belohnung«, ohne lästige Konkurrenz aus dem Ausland. Von diesem Grundsatz ausgenommen waren Hilfsmittel und Maschinen, hier waren auch Aussteller und Produkte aus dem Ausland zugelassen, »in dem Gedanken, daß der deutsche Landwirt die Hilfsmittel zu seinem Betriebe nehmen sollte, wo er sie findet.«⁷⁷ Hinter diesem fast schon liberalen Gedanken steckten wohl eher die Umstände, dass die deutschen Hersteller und Produkte es noch nicht mit der in der Landwirtschaftstechnik führenden angelsächsischen Konkurrenz aufnehmen konnten. Gute, moderne und innovative Technik galt aber als eine wichtige Voraussetzung für den landwirtschaftlichen Erfolg, und so sollte sie den deutschen Landwirten offenbar nicht vorenthalten werden. Möglicherweise hatte es auch damit zu tun, dass Hilfsmittel und Maschinen zu den »toten Gegenständen« der Ausstellungen gehörten und man für das Nationalgefühl etwas Lebendiges brauchte.

Die deutschen Landwirte sollten also profitieren und mit ihnen die deutsche Volkswirtschaft. Für Max Eyth konnte dies nur durch Vereinheitlichung gelingen, wie er 1896 in einem Vortrag darlegte:

»Unsere Zeit mit ihren ins Große gehenden Verhältnissen duldet die Zersplitterung in kleine, vielverzweigte Produktionsgruppen nicht. Es ist notwendig, in großem Maßstabe einheitlich zu produzieren, wenn die Erzeugnisse einen Markt finden sollen, und dies ist nur möglich durch die Arbeit in großen Produktionsgebieten mit gleichartigen Zielen.«⁷⁸

Bedingung dieses wirtschaftlichen Erfolgs war für Eyth das »Nationalitätsprinzip«, seine recht rationale volkswirtschaftliche Einschätzung verknüpfte er mit der Ansprache nationaler Emotionen. Vermutlich nicht zufällig wählte er dafür den Weg über die landwirtschaftlichen Tiere, ließen sich mit ihnen und ihrer Lebendigkeit doch Emotionen besser verbinden als mit technischen Geräten:

»Betrachten wir es etwas näher; zunächst die Abteilung für Tiere! Hier ist das Nationalitätsprinzip mit voller Berechtigung streng gewahrt. Wir erstreben die Entwicklung deutscher Zuchten; es gilt, dem überwältigenden Einflusse des Fremden und Eingeführten die eigenen Leistungen entgegenzustellen. Nach außen hin ist dies gelungen: Die Ostpreußischen, Oldenburger und Hannoveraner Pferde, die Höhenschläge des Südens und die Niederungsschläge der nordischen Tiefebene, die gesünderen Formen

75 Vgl. Kap. 3.1, Kap. 4.6.2.

76 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 13.

77 Ebd., S. 14.

78 Max Eyth: Vergangenheit und Zukunft der Wanderausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung am 20. Februar 1896. Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Heft 15. Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1896, S. 2.

der deutschen Schweinezucht kamen auf unseren letzten Ausstellungen in einer Weise zur Geltung, die vor zehn Jahren kaum erhofft werden konnte. Nach innen ist das Prinzip nicht ohne Kämpfe festzuhalten. Unser deutscher Partikularismus hatte selbst die Tierwelt ergriffen. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat auch unseren Haustieren wieder ein großes Vaterland gegeben.«⁷⁹

Eyth setzte klar auf Abgrenzung und Abschreckung, hier die »deutsche[n] Zuchten«, dort der »überwältigende[...] Einfluss[...] des Fremden und Eingeführten«. Ob die Beschwörung des Nationalen nun dem wirtschaftlichen Erfolg dienen sollte oder umgekehrt? Diese Verquickung jedenfalls eröffnete grundsätzlich Raum für weitere ideologische Aufladungen der Volkswirtschaft, die ihren Höhepunkt im Nationalsozialismus finden sollten. Zunächst aber spann Eyth »unsere[...] Haustiere[...]« vor den nationalen Karren und ging mit seinem pointierten Apell ganz im Sinne des programmatischen Charakters seines Vortrags großzügig über manche Realitäten in der Tierzucht hinweg. So waren die von ihm gepriesenen Erfolge nicht zuletzt mit Hilfe von aus dem Ausland eingeführten Zuchttieren entstanden, und der beklagte »Partikularismus«, der die »Tierwelt« ergriffen haben sollte, war weniger politisch als (umwelt-)historisch und ökonomisch bedingt. Und davon abgesehen den Tieren selbst vermutlich herzlich egal, genauso wie das »Vaterland«, in das Eyth sie generös »wieder« steckte.⁸⁰ Der Gründer der D.L.G. reklamierte die Tiere also für die Nationenbildung und verband sie zu einer Einheit mit der menschlichen Bevölkerung des »Vaterlands«, der deutschen Nation.

Einen etwas realistischeren Blick als der Ingenieur und Visionär Max Eyth auf die Verhältnisse in der landwirtschaftlichen Tierzucht hatte der Bürokrat Berthold Wölbling, der als Hauptgeschäftsführer etwa den Bericht über den ersten Rundgang der Ausstellungen verfasst hatte. In diesem Rückblick erkannte er die gängige Praxis in der Tierzucht, nach der für die Rinderzucht im Deutschen Reich auch Tiere aus dem Ausland verwendet wurden, »als nützlich und notwendig« an:

»Die deutsche Viehzucht hat es bekanntlich verstanden, durch Einführung außerdeutscher Schläge ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen; bis zu einem gewissen Grade wird auch jetzt noch eine Blutauffrischung aus dem Auslande als nützlich und notwendig angesehen.«⁸¹

Aber auch er befand, ganz im Sinne Eyths, dass darauf in Zukunft verzichtet werden könnte und sollte: »Im allgemeinen aber kann die deutsche Viehzucht jetzt der Anlehnung an das Ausland entbehren, jedenfalls soweit entbehren, daß es nicht nötig ist, auf den Ausstellungen ausländische Züchter oder Händler zuzulassen.«⁸²

Die dann womöglich auch noch ausländische Tiere zeigen würden? Nein. In der Abteilung Tiere auf den Wanderausstellungen war der Anspruch bis auf wenige Ausnah-

79 Ebd., S. 2.

80 Ganz nebenbei beschwor Eyth hier einen angeblich bereits dagewesenen, also nur zwischenzeitlich verlorengegangenen, mutmaßlich natürlichen Zustand herauf, das gemeinsame deutsche »Vaterland«.

81 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 14.

82 Ebd.

men: »deutsche Tiere« und »deutsche Aussteller«.⁸³ Für die Aussteller war der Nachweis der Nationalität recht unspektakulär zu erbringen, sie sollten »deutsche Reichsangehörige« sein, die Nationalität war formal also an die Staatsbürgerschaft geknüpft.⁸⁴ Die »Reichsangehörigkeit« wiederum ergab sich aus der Staatsangehörigkeit in einem der Bundesstaaten des Deutschen Reiches, und die wurde in der Regel durch die Abstammung erlangt (*ius sanguinis*).⁸⁵ Die Beschränkung auf deutsche Aussteller war ein klares Signal zur Förderung eben der deutschen Landwirtschaft bzw. Viehzucht und lag auf einer Linie mit dem »von Staat und Interessenverbänden propagierte[n] Ziel, die ernährungswirtschaftliche Autarkie«⁸⁶; die deutsche Landwirtschaft sollte durch den internen Wettbewerb gestärkt und durch Prämien angespornt werden. Zugleich war es eine Stärkung des Nationalbewusstseins, das so nicht nur auf die formale Zugehörigkeit (Staatsangehörigkeit) gegründet wurde, sondern durch Abgrenzung nach außen und Elitisierung nach innen funktionierte und eng verknüpft wurde mit den »deutschen« Ausstellungsobjekten als den Ergebnissen »deutscher« Arbeit und Schaffenskraft – der im Fall der Tiere eine schöpferische Komponente zugeschrieben wurde.⁸⁷

Diese nationale oder fast schon nationalistische Aufladung einer profanen (Land-) Wirtschaftsschau war insofern Symptom der Zeit, als sie der breiten Nationalisierung der Gesellschaft (auch durch z.B. Symbole oder Praktiken wie Flaggen, Denkmäler oder Feste zu Feiertagen) im Zuge der Nationenbildung nach der Reichsgründung entsprach.⁸⁸ Davon blieben auch nicht die Tiere auf den Wanderausstellungen verschont. Deren Nationalität war allerdings ungleich schwerer festzustellen als die ihrer Aussteller. Im Fall der Rinder war es zunächst gar nicht so einfach, die ausstellungsberechtigten

83 Ebd., S. 13.

84 Vgl. die Ausstellungsordnungen in den Jahrbüchern der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Sofern es sich bei den Ausstellern um natürliche Personen handelte und nicht um Körperschaften wie Zuchtgenossenschaften, Domänen o.ä. Die sollten zwar auch »deutsch« sein, ein Nachweis darüber war aber nicht näher spezifiziert.

85 Vgl. Gesetz über den Erwerb und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit. Vom 1. Juni 1870. In: Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes. Band 1870, Nr. 20, Seite 355–360 (online: https://de.wikisource.org/wiki/Gesetz_%C3%BCber_die_Erwerbung_und_den_Verlust_der_Bundes-_und_Staatsangeh%C3%B6rigkeit [am 5.7.2024]). Was also bei den Rindern die Zugehörigkeit zu einer Rasse bestimmte, bestimmte bei den Menschen die Nationalität: die Abstammung.

86 Ulrich Kluge: *Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert*. München: Oldenbourg 2005, S. 5. Friedrich-Wilhelm Henning ordnet das Autarkie-Argument in die Debatte um die Einführung von Agrarschutzzöllen ein und sieht es lediglich als »die Behauptung allgemeiner Interessen« zur Unterstützung der Forderung nach den Zöllen, »um im Falle eines außenpolitischen Konflikts (Krieg) bei Abschnürung der Zufuhr nicht in eine Zwangslage zu geraten«. Denn eine »entsprechende Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion« habe nicht stattgefunden (Henning: *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft*, S. 120f.).

87 Vgl. Kap. 4.1.2, Kap. 5.3.

88 Vgl. Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2, S. 250ff., 595ff.; Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3, S. 938ff. Die Landwirtschaft eignete sich dafür auch in besonderer Weise durch ihre spezifische Funktion (Ernährung der Bevölkerung durch die Produktion von Grundnahrungsmitteln) und Verortung (untrennbar verbunden mit dem Land in Form des daran gebundenen Standorts). Damit war eine Verbindung angelegt, die spätestens im Nationalsozialismus die überhöhte und unheilvolle Verknüpfung von »Volk«, »Blut«, »Boden« und »Nation« erlaubte.

»deutschen« Rassen zu identifizieren. In der Schweiz hatte man mit der Bildung und Etablierung der beiden nationalen Rassen »Schweizerisches Braunvieh« und »Schweizerisches Fleckvieh« zumindest auf dem Papier klare Verhältnisse geschaffen,⁸⁹ im Deutschen Reich aber tummelten sich sogar »Holländer« oder »Pinzgauer«:

»Die Einteilung der Tiere ist in Deutschland, sofern es sich um Schlageinteilung und nicht um Einteilung nach Nutzungsarten handelt, deswegen so außerordentlich schwierig, weil außer den eingeborenen deutschen Schlägen Kulturschläge anderer viehzüchtender Länder rein oder in Kreuzungen bei uns vertreten sind.«⁹⁰

Also fand man jenseits der Benennung die Lösung darin, dass alle im Deutschen Reich gezüchteten Rinderrassen bzw. -schläge ausgestellt werden durften, genauer: alle, die sich in die Wettbewerbsklassen einordnen ließen. Deren definitive Version wurde wie gesehen schließlich auf Grundlage der im *Deutschen Rind* erfassten und systematisch geordneten »eingeborenen« deutschen Rassen bzw. Schläge gebildet. Ihre Identifizierung als solche wurde zwar nicht näher erläutert, aber die Einteilung und Beschreibungen legen nahe, dass (über)regionale Zucht- und Haltungstraditionen für das Prädikat »deutsch« ausschlaggebend waren: die einer Rinderrasse zugeschriebene Nationalität war also abhängig von der Region und der Dauer der Zucht und Haltung und den beteiligten Menschen. So verrieten die West- oder Ostpreußischen Holländer mit ihrem Namen zwar noch ihre ursprüngliche Herkunft, durch die regionalen Attribute waren sie aber zweifelsfrei als deutsch zu identifizieren.⁹¹ Es ging aber auch ohne wie bspw. bei den Pongauern: Die im Deutschen Reich gezüchteten und gehaltenen Tiere der aus dem österreichischen Pongau stammenden Rasse galten als deutsch, die anderen nicht.⁹²

Sie konnten es aber werden. Denn ebenso wie eine Rasse bzw. ein Schlag dies- und jenseits der Grenze eine andere Nationalität haben konnte, durften auch einzelne Tiere sozusagen ihre Nationalität wechseln. Sie wurden kurzerhand »eingedeutscht«. So war es

»ohne weiteres gestattet – und darin liegt ein Zugeständnis der Leistungsfähigkeit des Auslands –, Zuchtvieh, das aus dem Auslande stammt, aber im Inlande bereits zur Zucht benutzt wurde, auf den Ausstellungen vorzustellen.[...] Immerhin werden also nur deutsche Tiere vorgestellt.«⁹³

89 Vgl. Weishaupt: »Viehveredelung« und »Rassenzucht«, S. 37. Vgl. auch Kap. 6.5.

90 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 27.

91 Im *Deutschen Rind* verschwanden die Ost- und Westpreußischen Holländer zumindest dem Namen nach, sie wurden zum Schwarzbunten Ost- und Westpreußischen Tieflandschlag. Gezüchtet wurden sie allerdings weiterhin von der Herdbuch-Gesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen (resp. Westpreußen) gezüchteten Holländer Rindviehs. Vgl. Lydtin/Werner: Das deutsche Rind, S. 109ff.

92 Dass mit der Weiterzüchtung jenseits der Landesgrenze längerfristig auch die Körper der Tiere im Detail verändert wurden, es also phänotypische Unterschiede gab, steht außer Frage. Solche Unterschiede gab es aber nicht nur dies- und jenseits einer Landesgrenze, sondern bspw. auch zwischen den Herden verschiedener Züchter.

93 Wölbling: Der erste Rundgang, S. 14.

Neben der Region war hier also die Praxis mit den Tieren, ihre Verwendung zur Zucht verantwortlich für die Nationalität der Rinder, weitere Faktoren waren Zeit und Besitzverhältnisse: Die Rinder wurden deutsch (gemacht), indem sie eine gewisse Zeit, zunächst ein halbes, später ein Jahr im Besitz ihrer deutschen Züchter oder Halter waren oder zu einem »deutschen Gut« gehörten, und dann durften sie ausgestellt werden.⁹⁴ Die Nationalität der einzelnen Tiere war also variabel und eng verknüpft mit der »ihrer« Menschen. Wirklich präzise waren die Ausführungen und Bestimmungen der D.L.G. aber nicht, sodass Spielraum für die Auslegung nach Bedarf blieb.

Mit der Zeit schien die Frage der Nationalität der ausgestellten Tiere etwas nüchterner betrachtet worden zu sein. So hieß es im Bericht über den zweiten Rundgang der Wanderausstellungen:

»Die Zulassung von Auslandstieren zur Wanderausstellung hat im Laufe des zweiten Rundganges einschneidendere Änderungen erfahren, welche mit der allmählichen Selbständigmachung der deutschen Viehzucht im Zusammenhange stehen. So konnte dem Grundsatz Eyths, daß die Ausstellungen ein durchaus deutsches Gepräge tragen sollen, mehr und mehr Geltung verschafft werden, ohne daß man durch völligen Ausschluß der Auslandstiere den heilsamen Maßstab ausländischer Leistungen ganz beiseite legte.«⁹⁵

Die »einschneidendere[n] Änderungen« bedeuteten zwar eine gewisse Verschärfung der Zulassungsbedingungen für Tiere, die im Ausland geboren worden waren, aber sie durften hier »Auslandstiere« bleiben und wurden sogar als »heilsame[r] Maßstab« anerkannt und wertgeschätzt. Und nicht diffamiert wie noch von Max Eyth. Das mag zum einen dem pragmatischeren Blick auf die Praxis geschuldet gewesen sein. So war die Rinderzucht im Deutschen Reich auch nach 24 Wanderausstellungen nicht so autark, wie es Wölbling und Eyth gerne gehabt hätten. Im zweiten Rundgang der Wanderausstellungen waren immerhin noch 8,1 Prozent des ausgestellten »Höhenviehs« im Ausland gekauft worden.⁹⁶ Zwischen Ideologie und Praxis gab es offenbar eine Kluft in der Rinderzucht, die sich auch nicht durch die Beschwörung des Nationalen schließen ließ. Die Einfuhr von Zuchttieren aus dem Ausland hatte eine lange Tradition und machte für verschiedene Züchtungspraktiken auch Sinn, sodass sich die praktischen Züchter offenbar recht wenig um Landesgrenzen und Nationalismen scherten, wenn es um die Beschaffung guter Zuchttiere ging.

Zum anderen waren mittlerweile nicht nur die deutsche Rinderzucht, sondern auch die (zwar preußisch geprägte oder dominierte) deutsche Nation und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft soweit etabliert und gefestigt, dass es zur Selbstvergewisserung nicht mehr der unbedingten Abgrenzung oder expliziten Positionierung brauchte. Die Tiere waren so ein stückweit aus ihrer Helfer-Funktion bei der Nationenbildung entlassen. Zumal die Rinder diese Funktion im Deutschen Reich auch nicht annähernd so ausfüllten wie bspw. die Rinder in der Schweiz. Es gab kein »deutsches Rind« in dem Sinne,

94 Vgl. Ebd., S. 19; Wiese: Entwicklung der Schauordnung, 2. Tiere, S. 52f.

95 Wiese: Entwicklung der Schauordnung, 2. Tiere, S. 52f.

96 Lydtin: Rinderzucht, S. (32).

dass es die deutsche Landwirtschaft oder Züchterschaft hinter sich versammeln konnte, auf das man sich einigen und mit dem sich ›die deutsche Nation‹ identifizieren konnte. Es gab relativ viele verschiedene Rinderrassen bzw. -schläge, nicht zuletzt aufgrund der teils sehr unterschiedlichen Umweltbedingungen im Deutschen Reich. Zudem waren Rinder auch auf den landwirtschaftlichen bzw. ländlichen Bereich beschränkt und gesellschaftlich nicht so breit anschlussfähig wie bspw. Hunde. So eigneten sich Rinder im Deutschen Reich eher zur regionalen Identifikation denn zur nationalen, und ihre ›deutsche Nationalität‹ hatte vor allem im Kontext der Wanderausstellungen Bedeutung.⁹⁷

7.3 Zwischenfazit

Über die Ausstellungsordnung regulierte die D.L.G. also nicht nur den Zugang der Rinder zur Ausstellung, sondern auch den der Aussteller. Sie war damit ein mächtiges Steuerungsinstrument, über das die Verantwortlichen aktiv definierten, wer und was in der deutschen Rinderzucht erwünscht war und wie die Zucht organisiert sein sollte. Für die Aussteller wurde eine Hierarchie favorisiert, in der Händler ganz unten standen, Züchter und vor allem Züchtervereinigungen ganz oben. Darin spiegelt sich zum einen die Überhöhung der Praxis des Züchtens wider – der am schnöden Profit interessierte Händler versus der aus Leidenschaft und Berufung erschaffende Züchter –, zum anderen war sie ein Signal zur angestrebten Ausrichtung der Zucht und ermöglichte eine bessere Kontrolle derselben. Züchtervereinigungen galten als Schlüssel für die Herstellung großer, zusammenhängender Zuchtgebiete und die rassische Vereinheitlichung der Rinder, durch ihre Förderung sicherte sich die D.L.G. Einfluss auf die Zucht, indem sie etwa Bestimmungen für die Anerkennung von Satzungen oder Zuchtbüchern festlegte. Die Anforderung an die Nationalität bzw. Konstruktion derselben betraf wiederum Mensch und Tier. Dahinter steckte nicht nur nationalökonomisches Kalkül – die Stärkung der Wirtschaftskraft und internationalen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft –, sondern zugleich auch die ideologische Überzeugung, damit einen Beitrag zur Nationenbildung zu leisten. Gerade letzteres geriet in der Praxis schnell an Grenzen. Zum einen ignorierten die Züchter gerne die nationalen Abschottungsversuche nach außen und schätzten und nutzten weiterhin ausländische Rinder(-rassen) für ihre Zucht, sodass Schlupflöcher geschaffen wurden, um das Narrativ der deutschen Nationalität von Rind und Züchter aufrecht erhalten zu können. Zum anderen wurden Rinder eher mit ihrer Region identifiziert als mit der Nation. Deutlich wird hier auch, dass Rinder und Aussteller auf den Wanderausstellungen in enger Beziehung standen, Tier und Mensch nicht unabhängig voneinander gesehen wurden. Der Zugang der Rinder zur Ausstellung wurde über die zugehörigen Menschen reguliert – ob sie die Bedingungen erfüllten entschied darüber, ob die Tiere zugelassen werden konnten. Es ging bei der Rinderschau also nicht allein um die Rinder.

Hatten es Rinder und Aussteller schließlich auf eine Wanderausstellung geschafft, ging es nun darum, reale Tiere an den aufgestellten Maßstäben zu messen. Diese Auf-

97 Zur Rolle der Tiere bei der Nationenbildung vgl. auch Kap. 4.6.2, Kap. 6.6.

gabe übernahmen die Preisrichter, deren Arbeit samt ihrer Grundlage im folgenden, abschließenden Kapitel dargestellt wird.